



Katholisches Seniorenzentrum St. Elisabeth Kopernikusstraße 31, 08523 Plauen

Einrichtungsspezifisches Besuchskonzept für die Zeit der Corona- Pandemie

Konzeption zur Regelung von Besuchen in St. Elisabeth gemäß der Verordnung / Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ziel

Ziel dieses Konzeptes ist es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflegeeinrichtung – Katholisches Seniorenzentrum St. Elisabeth in Plauen persönlichen Kontakt und Begegnungen zu ihren nahestehenden Familienangehörigen oder sonstigen Personen des nahen, sozialen Umfeldes in Form eines Besuchs haben können, um so in vertrauter Weise Beziehungen zu pflegen. Die Besuche erfolgen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Auflagen der Landesregierung Sachsen, um den Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion durch das neuartige SARS- Co V 2 Virus zu gewährleisten.

Folgende Besuchsregeln gelten (Stand 06.03.2021)

Pro Bewohner und Woche sind grundsätzlich zwei Besuche erlaubt. Der Besuch wird auf eine Person beschränkt.

Die vorgenannten Einschränkungen gelten nicht für nahestehende Personen im Rahmen der Sterbebegleitung.

Besuche in der Einrichtung sind möglich von

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr und von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr , Freitag von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstags und Sonntags nach individueller Absprache mit der Einrichtungsleitung.

Der jeweilige Besuch darf die Zeitdauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

Besuchswünsche sind von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr von Montag bis Freitag, spätestens 24 Stunden vorab telefonisch anzumelden und abzusprechen:

Telefonisch unter Besuchertelefon: 03741/ 700913

Die Einrichtung bestätigt den Besuchstermin bzw. informiert rechtzeitig, wenn dem Besuchswunsch nicht entsprochen werden kann. In diesem Fall werden zeitnahe Alternativen vorgeschlagen.

Der Besuch muss von der Einrichtung registriert werden.

Folgende Daten werden erfasst:

- Name/Vorname des Besuchers
- Datum und Uhrzeit des Besuchs
- Wer wird besucht?
- Kontaktdaten des Besuchers in Form von Email-Adresse oder Telefonnummer oder . Postadresse
- erkennbaren Atemwegserkrankungen? Ja /nein
- Fieber, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit? Ja/nein
- Covid-19-Infektion ja/ nein
- Kontakt zu einer Covid-19 positiv getesteten Person? Ja/Nein

Jeder Besucher legt einen aktuellen, nicht älter als 24h, Antigentest auf das Coronavirus- SARS-CoV-2 oder einen PCR- Test, der nicht älter als 48h ist, vor. Alternativ kann der Besucher einen Antigen Schnelltest im Testzimmer des Hauses vornehmen lassen, bevor er andere Räumlichkeiten der Einrichtung betritt. Gleichzeitig unterzeichnet er hierbei auch die



Katholisches Seniorenzentrum St. Elisabeth Kopernikusstraße 31, 08523 Plauen

Belehrung, dass die in diesem Konzept beschriebenen und erforderlichen Schutzmaßnahmen während des gesamten Besuchs innerhalb als auch außerhalb des Hauses eingehalten werden.

Beim Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Die Besucher werden von einem dazu eingesetzten Mitarbeiter in die Hygieneregeln eingewiesen. Händedesinfektionsmittel steht bereit.

Besucher/ Besucherinnen müssen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung einen Mund- Nasenschutz (FFP2- Maske ohne Ausatemventil) tragen. Alle müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder Person einhalten.

Die Bewohnerzimmer sind direkt und auf kürzestem Weg aufzusuchen.

Das Betreten der Personalbereiche auf den Wohnebenen sowie der Aufenthalt in den Fluren der Einrichtung sind nicht gestattet.

Der Besuchende hat keinen weiteren direkten Kontakt zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern in der Einrichtung.

Gern kann der Besuch auch in den Außenbereichen unseres Seniorenzentrums stattfinden. Auch dort gelten die genannten Hygieneregeln.

Ausnahmen

von dieser Regel sind möglich und werden in Einzelfällen geklärt, so zum Beispiel im Rahmen der Sterbebegleitung.

Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist zusätzlich ein Schutzkittel zu tragen. Dieser wird von der Einrichtung vorgehalten.

Verlässt der Bewohner/die Bewohnerin mit seinem Besuch die Einrichtung, dann hat er die verbindliche Aufgabe die Hygieneregeln zu jeder Zeit einzuhalten. Betreuer und Angehörige tragen hier eine hohe Verantwortung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen. Nach einem Aufenthalt außerhalb der Einrichtung muss der Bewohner, die Bewohnerin 10 Tage lang die Zimmerversorgung nutzen, um somit Ansteckungsgefahr, für weitere Mitbewohner zu unterbinden. Während dieser 10 Tage wird der Betroffene 2 Mal mit einem Antigen- Schnelltest getestet.

Die Vorgaben der aktuell gültigen Corona-Schutz-Verordnung (Abstandsregelung, Tragen von FFP2 Masken, Händedesinfektion etc.) sind unbedingt zu berücksichtigen.

Allgemein

Kommt es innerhalb der Einrichtung zu einem positiven Nachweis einer SARS- Co V 2 Infektion, erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt. Diese Behörde legt dann weitere Schutzmaßnahmen für die Einrichtung fest.

Die oben beschriebenen Regelungen und Maßnahmen orientieren sich an den jeweils aktuell gültigen Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Sächsischen Staatsministeriums für Sozialen und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und den organisatorischen Möglichkeiten der Einrichtung. Sie können sich somit jeder Zeit, auch kurzfristig, ändern.

Besondere Ausnahmen sind möglich und immer mit der Heimleitung/Pflegedienstleitung abzustimmen. Zu allen Fragen steht Ihnen die Einrichtungsleiterin Frau Christine Vorwegk gern zur Verfügung.

Datum/Unterschrift der Einrichtungsleitung